Wiener Rathaus Korrespondenz
I. Neues Rathaus Tel. 16472
Herausgeber u. verantw. Redakteur R. Eigl
13. Jahrg. Wien, Mittwoch 24. September N. 219

Ein Hausierverbot für Wien. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete Wk. Hassely über die Errichtung eines Hausierverbotes für das Gemeindegebiet von Wien u. stellte folgenden Antrag: Es sei an die K. K. n.-ö. Statthalterei der Antrag zu stellen, daß das Feilbieten nachstehender, dem täglichen Verbrauche dienender Erzeugnisse der Land- u. Forstwirtschaft u. zw.: Naturblumen im abgeschnittenen Zustande, Butter, Obst, Gemüse, Eier, Brennholz, Holzkohle, Kraut u. Rüben in frischem u. gesäuertem Zustande, Orangen, Zitronen, Milch u. Milchprodukte im Sinne des Absatzes 4 des § 60 des Gesetzes vom 25. Februar 1902 aus markt- u. sanitätspolizeilichen Rücksichten für das ganze Gemeindegebiet Wien u. zw. vorläufig auf die Dauer von drei Jahren untersagt werde. Dabei wird der Anschauung Ausdruck gegeben, daß Steinkohle, Braunkohle, Koaks, Fleisch u. Fleischkonserven nicht als Erzeugnisse der Land- u. Forstwirtschaft anzusehen seien, demnach das Feilbieten dieser Artikel im Umherziehen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung in Zukunft überhaupt nicht mehr gestattet sei u. daß daher ein Anlaß zu einem Antrage des Gemeinderates auf die Ausschließung dieser Artikel im Sinne des Abs. 4 des § 60 des zitierten Gesetzes nicht vorliege. Der Gemeinderat behalte sich vor, ähnliche Anträge allenfalls auch noch später hinsichtlich anderer dem täglichen Verbrauche dienender Erzeugnisse der Land- u. Forstwirtschaft zu stellen, sowie die Verlängerung der beantragten Verbote nach Ablauf der genannten drei Jahre zu beantragen. Diese Anträge wurden zum Beschlusse erhoben.

Städtische Dienstbotenkrankenkasse. Der Stadtrat hat außerdem eines vom Wk. Graba erstatteten Berichtes betreffend ein Ansuchen um Übernahme der Spitalverpflegskosten für einen Dienstboten durch die Dienstbotenkrankenkasse über Anregung des V. B. Dr. Neumayer beschlossen, den Magistrat anzuweisen, wegen Verabschiedung von Aufsehern schon in den Monaten November und December zur rechtzeitigen Einzahlung der Prämien das Weitere zu veranlassen, damit sich nicht Fälle häufen, in welchen langjährige Mitglieder dieser Kasse durch Vorenthaltung der Einzahlung zu Schaden kommen.

Anträge betreffend die Aufhebung der Verzehrungssteuer. Vor kurzem fand eine Versammlung der Aggravisionsgewerbe Wiens statt, in welcher beschlossen wurde, eine Aktion wegen endlicher Aufhebung der Verzehrungssteuer auf alle Haltungen Fleischer, ... u. zw. für ganz Österreich einzuleiten. Auf Grund dieses Beschlusses wurde ein vorbereitendes Komité eingesetzt, welches die angeregte wichtige Frage eingehend zu prüfen, und einer neuerlichen Versammlung Bericht zu erstatten habe. In das Komité wurden gewählt Amtsrat Weissenberger, der Vorsteher der Fleischhauer G. R. Hütter, der Vorsteher der Selchwarenhändler Fodek, der Vorsteher der Gastwirte G. R. Ruhe, der Vorsteher der Salzer Rifelack, der Vorsteher-Stellvertreter Wiesbickl und der Vorsteher der Geflügel- und Wildbrethändler G. R. Dehnert. Ferner wurde einstimmig beschlossen, den R. A. Dr. Heilinger zu ersuchen, der Sache Komité als Rechtsconsulent beizutreten. Gestern fand nun in der Gewerbehalle der Vereinigung zur Verzehrung der Frage unter dem Vorsitze des G. R. Vorsteher-Stellv. Hütter die erste Komitésitzung statt. In derselben wurde auch die Frage diskutiert, welchen Erfolg der Staat und die Gemeinden durch Entgang der Verzehrungssteuer erleiden könnten. Abg. Dr. Heilinger wurde damit betraut, in der Verzehrungssteuerfrage mit den maßgebenden Faktoren des Finanzministeriums sich in Verbindung zu setzen und über das Ergebnis der bezüglichen Konferenzen in der nächsten Sitzung des Komités zu berichten. Schließlich sprach der Vorsitzende G. R. Hütter namens des Komités dem Abg. Dr. Heilinger den Dank für seine rege tätige Mitwirkung aus.

Wettbewerb für Architekten. Der Gemeinderat hat mit Beschluß vom 11. März d. J. die Ausschreibung eines öffentlichen Wettbewerbes zur Erlangung von Plänen für die einheitliche architektonische Ausgestaltung des auf dem Straßenblocke gegenüber der Hauptfront der Brigitten Kirche im Bezirke Brigittenau zu erbauenden städtischen Amtshauses und zweier dazu bestimmter Kindergarten-Einhäuser beschlossen. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerbe sind jene Architekten berechtigt, welche in Wien geboren sind oder daselbst ihren ständigen Wohnsitz haben. Die Preisarbeiten sind mit dem Kennwort versehen längstens bis 1. Oktober d. J. 12 Uhr Mittags in der Magistratskanzlei 22 (Neues Rathaus, Erdgeschoß) zu überreichen. — Das Preisgericht zur Beurteilung dieser Pläne ist nun zusammengesetzt wie folgt: Als Vertreter des Gemeinderates die G. R. Julius Deininger, Josef Arnold Scharr und Franz Daubek; als Vertreter des Bundesrates die R. Hofr.

Carl Ottenheimer, Manzel Oppenberger und Ludwig Zatzka; der Vorsteher des Bezirks Leopoldstadt Franz Müller; Baudirektor Oberbaurat Franz Berger; als Vertreter der Wk. technischen Hochschule Professor Karl Doering; für die Kunstgewerbeschule Architekt Wilhelm Schmidt; für die Sect. Oberbaurat Professor Otto Wagner; für den Gemeinderat Architekt Joseph Urbas.

Dritter Punkt.

Sitzung vom 24. September.

Vorsitzender M. L. Dr. Neumayer.

Nach einem Berichte des Wk. Wessely wird für die Anschaffung von fünf Hausreinigungswagen für den städtischen Schwemkbetrieb ein Betrag von ca. 4.200 K bewilligt.

Die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund bei der Realität Rudolfsheim Ullmannstraße 14 u. 16 im Ausmaße von 56 m² wird mit 30 K per m² bestimmt. (Berichterstatter Wk. Braunist.)

Wk. Braun beantragt zur Eröffnung des Gasmerkolorariums, bezw. für Straßenregulierungszwecke die Realitäten Zimmering Fallergasse 52 u. 54 im Ausmaße von 1071 m² um den Preis von 28000 K einzulösen. (Ang.)

Für die Instandsetzung der verlängerten Schönburggasse im Bezirk Hietzing werden 400 m³ Maschinenkies mit einem Kostenaufwande von 2600 K bewilligt.

Wk. Tomola beantragt zu genehmigen, daß in den stärker benützten Schulräumen ausschließlich in jenen der Bürger- u. Knabenvolks-Schulen Kunstgras im Interesse der Schulhygiene nur Turnmatratzen mit Jute- Tegellinen- Überzügen u. Strohsackfüllung anstatt der bisherigen Matratzen mit einfachen Tegellinen u. Crin d'Afrique-Füllung verwendet werden. (Ang.)

Nach einem Berichte des Wk. Dr. Braun gelangen aus der Stuber u. Josefa Killenberger'schen Heiratsausstattungsstiftung acht Bettplätze von je 400 K zur Verleihung.

Wk. Graber legt ein Vergleichsoffert der Bau- u. Betriebs-Gesellschaft der städt. Straßenbahnen in Liqu. bezüglich der Zuständigkeitsdifferenzen mit der Gemeinde Wien vor. Dasselbe wird zugestimmt.

Nach einem Berichte des Wk. Hörmann wird die Parcellierung der Realität C. Z. 1343 Landstraße Rasumofsky 60 u. 62, Oppangasse 35 u. 37 auf sechs Bauparzellen genehmigt.

Für Adaptierungen im städt. Hause Landstraße Heugasse 96 wird die Baubewilligung erteilt.

Die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund beim Hause Innere Stadt Fleischmarkt 5 per 89·54 m² wird mit 190 K per m² festgesetzt. (Berichterstatter Wk. Bielohlawek.)

Nach einem Berichte des Wk. Dr. Deutschmann werden die Realitäten Margarethen Moritzgasse, Schönbrunnerstraße u. Flußgasse (C. Z. 531, 533, 535 etc.) auf sechs Bauparzellen.

Die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund beim Hause Hietzing Hochsambergasse 27 per 96·38 m² wird mit 24 K per m² festgesetzt.

Im Antrag des Wk. Tomola betreffend die Herstellung der Planeggasse im Bez. Döbling in der Strecke zwischen Karl Beck- und Lazaristen-Gasse noch im heurigen Herbste wird dem Magistrate zur schleunigen geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Die Einwölbung der Stadtbahn längs der Donaukanallinie. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete Bgm. Dr. Lueger über die Frage der Überwölbung der oberhalb der Donaukanallinie der Stadtbahn befindlichen Grundstreifen u. legte einen Entwurf einer Vereinbarung mit dem Eisenbahn-Ministerium vor. Demselben ist nachstehendes zu entnehmen:

1.) Die in der Strecke vom linken Gefällsbruch Wienflusses längs des Franzosengrabens bis zum Gefällsbruch, der oberhalb der im Eigentum der Commission befindlichen Gebäuden zwischen Aspernbrücke und Stadtbahnbrücke durch Einwölbung der Stadtbahn gebildeten Fläche und Anschluß der hier die Schwebebrücke und Gefällsbruch verwendeten sowie der sonst zu Schwebezwecken erforderlichen Theile der Einwölbungsflächen, wird nicht nur in Eigentum sondern auch in Besitz der Commission verbleiben, wofür ausdrückliche Anerkennung des Eigentums unseres der Commission auch die Pflege des Grundbesitzes und die Gemeinde Wien übergeben, welche diese Grundfläche ausschließlich nur zu öffentlichen Zwecken, die zur Herstellung öffentlicher Straßen und Promenadenanlagen samt Zubehör, sowie nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Herstellung öffentlicher Hochbauanlagen bestimmen und für die hierfür zu laufenden Erhaltungskosten aufzukommen wird. Für die Erhaltung der von der Commission für Verkehrsanlagen aufgeführten Mauern, deren Stützen und Balkonbrüstungen samt Zubehör hat auch fortwährend die Gemeinde Wien aufzukommen.

2.) In gleicher Weise und nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen soll die Übergabe der der Straße von der Gefällsbruchstellung Franzensgrabens bis zur Brigittabrücke gelegenen, der Bepflanzung und Bepflasterung dienenden Flächen, oberhalb der im Eigentum der Commission verbleibenden Flächen an die Gemeinde Wien unter Wahrung der Verkehrsrechte erfolgen, welche der Commission für Verkehrsanlagen in Wien an den bezüglichen Grundflächen zur Sicherung des Bestandes und Betriebes der Stadtbahn zustehen.

3.) Die Verwendung der in Pt. 1 u. 2 bezeichneten Einwölbungsflächen zur Herstellung öffentlicher Verkehrsanlagen darf nur in genauer Benützung und in solcher Ausführung durch stattfinden, daß Sicherheit für den Bestand und die Erhaltung der Bahn kein Nachteil erwächst. Die erwähnte Verwendung unterliegt der Bestimmung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien, mit welcher die Gemeinde Wien bei in jedem einzelnen Falle unter Mitteilung des Projekts gleich in das Einvernehmen zu setzen wird. Bei diesem Anlasse wird zwischen der Gemeinde Wien bestimmt, daß der gleiche Vorgang auch in allen Fällen einzuhalten sein wird, wo es sich um die Verwendung anstoßender, in Bezug der Stadtbahn gelegener Flächen zur Herstellung öffentlicher Verkehrsanlagen seitens der Gemeinde Wien handelt.

4.) Sein weiterreichende Verwendung von Bestandteilen der auf

i. und 2. der Gemeinde Wien zu über-
gehenden Feuerlöschplätzen durch
Umwidmung oder Umgestaltung
zu schaffen soll nun im gegenwär-
tigen Einvernehmen der Commission
für Verkehrsanlagen in Wien und
der Gemeinde Wien stattfinden. Die
einzelnen Amts- und Rechtshandlungen
sind Sache der Commission und der
Gemeinde nach gleichen Gesichts-
punkten zu pflegen.

5.) Die Commission für Verkehrs-
anlagen in Wien bestätigt der Gemeinde
Wien unter Bedingung der Gegen-
seitigkeit die Zusage etwa benötigt
werdender Bewilligungen zur Auf-
stellung von provisorischen Verkaufs-
buden u. dgl. auf den in Frage stehen-
den Feuerlöschplätzen bald thun-
lichst zurückzuziehen und etwa ein-
gegangene Erbbaurechte oder
Nutzungsrechte, insoweit sich nicht
nachträglich Herstellung des ursprüngl.
Vorzustandes einvernehmlich mit
den gegenwärtigen Bestimmungen
in Einklang gebracht werden.

6.) Die bereits im Sinne Ihrer
vorgeschlagenen Erweiterung der Fluch-
linienlinien der nächst. Umgebung der
Gemeinde Wien zu übergebenden
Feuerlöschplätze ist ausnahms-
los durchführbar und sind die
Übergaben der bezeichneten Flächen
im protokollarischen Wege kostenlos
Grundablösungs- oder Entschädi-
gungsansprüche der Commission vor-
ungemäßig zu bewirken.

Es wurde beschlossen, den Entwurf dem
Gemeinderate zur Annahme zu empfehlen.

Auflassung des sog. Militär-Ballen-
magazins Josefstädterstraße 73. In der
heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete
Hr. Hollbauer über das Ansuchen
des Vorstandes für den Markt-
der Wiener Kaufmannschaft um Ab-
änderung der Baulinien in der ver-
längerten Schellenfeldgasse von der
Lerchenfeldstraße bis zur Josefstädterstraße.
Das Militärmagazin wurde nämlich
im Zuge der verl. Schellenfeldgasse
gelegen sog. Militärballenmagazin,
es mehrere jetzt Abteilungen des mili-
tär-geographischen Institutes unterg-
bracht sind, auflassen u. diese Gebäude
in die übrigen Truppenkasernen-Localitäten
einbeziehen lassen, wenn der nach
dem Ballenmagazin projektierte Platz
aufgelassen wird u. die Abteilungen
des militär-geographischen Institutes
in einem auf einem Parcelle der zu demolir-
enden Josefstädter Kavallerie-Kasernen
zu errichtenden Gebäude Platz finden.
Durch die Abgrenzung des Hauses
Josefstädterstr. 73 wurde auch ein
arges Verkehrshindernis beseitigt
werden. Der Stadtrat beschloß die
Änderung der Baulinien für das Ballen-
magazin, bezw. den angrenzenden
Bauplatz, womit einerseits eine Ver-
lassung des Areals auf diesem
Grunde projektierten Platzes, anderer-
seits eine Verringerung der Breite
der verl. Schellenfeld- u. Pfeilgasse
von 21m auf 16m verbunden ist,
unter folgenden Voraussetzungen
dem Gemeinderate zu empfehlen: 1.) Die Ver-
schmälerung der projektierten Pfeilgasse auf 16m
hat durch Verschiebung der nördlichen
Baulinie zu geschehen. 2.) Die definitive
Genehmigung der bezüglichen Bau-
linienänderung wird erst für den
Fall in Aussicht genommen, wenn das
Consortium sich verpflichtet, die ver-
längerte Pfeilgasse von seiner Par-
cellen bis zur Tigergasse in der erfor-
derlichen Breite zu eröffnen, und die Ge-
stattung des etwaigen Verkehrs an der Hörnes-
gasse bei den Grundeigentümern des Sonnengrundes
noch im laufenden Jahre zu beseitigen.